

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/390/2026

Weiterbetrieb der CityLinie im Jahr 2027

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.07.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.07.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ESTW, Ref. II BTM, Amt 30

Bisherige Behandlung in den	Nummer	Termin	Vorlagenart	Abstimmung
Prüfung einer City-Linie - aktueller Sachstand; Fraktionsantrag Nr. 169/2017	613/211/2018	22.01.2019 UVPA / UVPB	Beschluss	angenommen mit Änderungen
City-Linie Großparkplatz - Uniklinik, Antrag Nr. 048/2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt vom 20.03.2019	613/260/2019	23.07.2019 UVPA / UVPB	Beschluss	einstimmig angenommen
Antrag 275/2019 der Grünen Liste: Sachstandsbericht zur Umsetzung einer City-Linie	613/281/2019	10.12.2019 UVPA / UVPB	Beschluss	einstimmig angenommen
Einführung einer Klinik-Linie zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Form eines einjährigen Probetriebes und Ausblick zu einer Weiterentwicklung als City-Linie	613/004/2020	23.06.2020 UVPA / UVPB 25.06.2020 Stadtrat	Beschluss	jeweils einstimmig angenommen
Verlängerung des Betriebs der Klinik-Linie bis zur Einführung der CityLinie	613/168/2022	28.06.2022 UVPA / UVPB 20.07.2022 HFPA 28.07.2022 Stadtrat	Beschluss	jeweils einstimmig angenommen
Einführung einer mit E-Bussen betriebenen CityLinie zum Fahrplanwechsel 2023/2024	613/239/2023	19.07.2023 HFPA 25.07.2023 UVPA / UVPB 25.07.2023 Stadtrat	Beschluss	jeweils einstimmig angenommen
CityLinie - Zwischenfazit und Bericht zu Nutzungszahlen	613/341/2025	23.09.2025 UVPA / UVPB	Mitteilung zur Kenntnis	zur Kenntnis genommen

I. Antrag

Der Betrieb der CityLinie wird im Jahr 2027 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag entsprechend fortzuschreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CityLinie wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als erste mit E-Bussen betriebene Linie als Pilotbetrieb für drei Jahre geführt, siehe Beschluss 613/239/2023. Die Konzessionslaufzeit der CityLinie endet mit Ablauf des 13.12.2026. Für einen Weiterbetrieb muss bei der Genehmigungsbehörde (Regierung von Mittelfranken) eine Verlängerung bzw. Neubeantragung der Konzession eingereicht werden.

Aus dem Bericht zur Nutzung der CityLinie (vgl. 613/341/2025) lässt sich ableiten, dass das Angebot sehr gut angenommen wird und eine stetig positive Fahrgastentwicklung zu verzeichnen ist. Die Maßnahme ist ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Mobilität in der Innenstadt. Durch den kostenlosen Innenstadtbereich, der zum 31.12.2026 auslaufen wird, kann die CityLinie zudem momentan komplett kostenlos genutzt werden. Bei einem Weiterbetrieb gilt durch den Wegfall des kostenlosen Innenstadtbereich ab 01.01.2027 der reguläre Tarif (Tarifstufe C).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CityLinie war zunächst nicht Bestandteil des damals noch gültigen Nahverkehrsplans 2017-2021. Sie ist daher auch nicht Teil des Linienbündels, mit dem die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (ESTW) im Jahr 2019 im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) betraut wurde. Folglich muss die Finanzierung der Linie separat geregelt und der öffentliche Dienstleistungsauftrag fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung und die ESTW haben sich bei der Einführung darauf verständigt, dass die Stadt die von den ESTW errechneten Kosten für die CityLinie (ca. 1,8 Mio. € jährlich) ausgleicht. Mit Eintritt der Haushaltskrise wurde die Entscheidung getroffen, dass die Aufwendungen zunächst konzernintern bei den ESTW finanziert werden, bis eine Vereinbarung für den Aufwandsdeckungsfehlbetrag getroffen wird.

Aufgrund der unklaren Finanzierungslage wurde für das Jahr 2026 per öDA-Fortschreibung festgehalten, dass die CityLinie im Jahr 2026 weiterhin ESTW-konzernintern finanziert wird und eine Entscheidung über die Fortsetzung der CityLinie und ihrer Finanzierung Mitte 2026 getroffen werden muss.

Im gesamten Stadtbusverkehr stehen durch die anhaltende schwierige finanzielle Situation sowohl bei der Stadt als auch bei den Stadtwerken Einsparmaßnahmen im Raum, von denen auch die CityLinie betroffen ist, siehe Beschlussvorlage 613/389/2026. Neben einer Reduzierung des Taktfahrplans besteht der Vorschlag, die Linie gänzlich abzuschaffen. Die Einspareffekte wurden sorgfältig mit den negativen Folgewirkungen einer Abschaffung der CityLinie abgewogen.

Neben einem negativen Imageschaden bei einer Abschaffung eines nachweislich erfolgreichen Projekts sind auch starke negative Auswirkungen für die Fahrgäste zu erwarten. Das Szenario „Wegfall“ wurde anhand des Verkehrsmodells der Stadt untersucht. Demnach wird sich ein Großteil der Nachfrage auf die Linien 293, 289 und 290 verlagern und dortige Kapazitätsengpässe verschärfen, die ein zusätzliches Fahrtangebot dieser Linien erfordern.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Modell ein Verlust von ca. 900 Fahrgästen pro Tag, die auf andere

Verkehrsmittel ausweichen. Das entspricht über einem Drittel der täglichen Fahrgäste. In Kombination mit der schlechteren Erreichbarkeit der Uniklinik und der nördlichen Altstadt sowie des negativen Imageschadens wird daher ausdrücklich empfohlen, das Angebot im Jahr 2027 beizubehalten und nur das Angebot an Sonn- und Feiertagen einzustellen, da die Nachfrage mit durchschnittlich ca. 470 Fahrgästen am Tag vergleichsweise gering ist. Dieser und weitere Maßnahmenvorschläge werden mit Vorlage 613/389/2026 zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Aufwandsdeckungsfehlbetrag kann nur konzernintern bei der ESTW Stadtverkehr GmbH bzw. ESTW AG finanziert werden, wenn anderweitige Einsparmaßnahmen beschlossen und umgesetzt werden, siehe Beschlussvorlage 613/389/2026.

Die ESTW haben eine Stellungnahme zur vorliegenden Beschlussvorlage abgegeben, siehe Anlage 1. Die Stellungnahme der ESTW wurde an den entsprechenden Stellen von Seiten der Verwaltung mit Anmerkungen versehen, siehe Anlage 2.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der ESTW

Anlage 2: Anmerkungen der Verwaltung zur Stellungnahme der ESTW

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang